Abg. Recki bat die Verwaltung zur 1. Sitzung des Ausschusses im neuen Jahr um einen ausführlichen Sachstandsbericht für das Jahr 2005 zu den Kosten und Leistungen des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch zu dem Modellprojekt der geänderten Disposition durch den Malteser Hilfsdienst. Darüber hinaus bat sie die Verwaltung zu prüfen, inwieweit es Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden könne, mit einem vergünstigten Fahrausweis am öffentlichen Personennahverkehr teilnehmen zu können.
LTD KVD Allroggen gab angesichts dieses Prüfungsauftrages zu bedenken, dass hierbei die unterschiedlichen Arten von Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen beachtet werden müssten. Er sagte dem Ausschuss zur ersten Sitzung des neuen Jahres eine abgeschlossene Auswertung des Jahres 2005 zu. Die Intention der Verwaltung mit dieser Vorlage und der vorgeschlagenen Beschlussfassung sei gewesen, durch eine Verlängerung der Erprobungsphase zum 01.01.2006 keine Versorgungslücke für die Nutzer des Fahrdienstes entstehen zu lassen.
Abg. Donix informierte den Ausschuss, das seine Fraktion die Bitte der Abg. Recki angesichts der Haushaltsberatungen des Ausschusses in der ersten Sitzung im neuen Jahr vollinhaltlich unterstütze.
Ohne weitere Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. **27/05**

1. Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen beschließt:

„Die Erprobungsphase mit der Disposition durch einen erfahrenen Träger wird bis zum 30.06.2006 fortgesetzt“

2. Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die Richtlinie über die Förderung von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 01.01.2005 (B.-Nr. KA 68/05) wird unter Punkt 8.1 mit folgendem Wortlaut geändert:

„Diese Änderungen in den Richtlinien gelten für den Zeitraum bis zum 30.06.2006“

Abst.-Erg.: **einstimmig**